

A13 für alle in Stufen Auswirkungen auf Tarifbeschäftigte

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 10:21

So jetzt Brauch ich Mal Euer Schwarmwissen, NRW möchte A13 für alle einführen. Nach jetzigem Stand für Neueingestellte sofort, für alle anderen in Stufen.

Aber was bedeutet dies für Tarifbeschäftigte. Ich nehme an für Neueinsteiger orientiert sich das an A13 also E12 für studierte Nichterfüller und E13 für Erfüllter oder beste Nichterfüller.

Was aber geschieht mit Altkräften? Orientieren sich die Vergütungen dann sofort an die jetzt üblichen Einstiegsämter? Falls nein, sind sie dann verpflichtend erst dann anzuwenden, wenn auch die früheren Beamten A13 erhalten? Gibt es da überhaupt einen der Lego innenliegenden Mechanismus oder wird man dies wieder auf die TdL schieben? Es gibt ja noch andere Bundesländer die A13 für alle eingeführt haben (während Lego?) , Vielleicht habt Ihr ja Ideen?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 10:34

Bei uns haben alle, die den Abschluss hatten gleich E13 bekommen, alle DDR-Ausbildungen brauchten noch einen Kurs oder ein Jahr "Bewährung" (und sind z.T. dann jetzt vergessen worden. Die damaligen Jugendleiter oder wie das hieß haben einen Brief bekommen, dass sie die Bedingungen nie erfüllen werden, da ist die GEW und der Personalrat noch dran.

Quereinsteiger haben gleich nach dem Ref dann E13 bekommen.

Alles übrigens mit Rückstufung in den Erfahrungsstufen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juli 2022 10:43

Gemäß TV-EntgO-L Abschnitt 1, Absatz 1, Satz 1:

Zitat

Die Lehrkraft ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, die nach Satz 3 der beim Arbeitgeber geltenden Besoldungsgruppe entspricht, in welche sie eingestuft wäre, wenn sie unter Zugrundelegung ihrer fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis stünde.

Demnach müßten die (besten) Erfüller, die E11 (A12) erhalten E13 (A13) erhalten.

Die Nichterfüller erhielten eine Entgeltgruppe niedriger, wie es im TV-L gehandhabt wird, so dass E10 --> E12 wird.

Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich meines Erachtens ein Problem: Tarifbeschäftigte erhalten das Entgelt ihrer nicht nur vorübergehenden Tätigkeit und müssen dieses unabhängig jeglicher Haushaltssituation erhalten.

Ein A9 Beamter kann auf einem Posten mit einer A11 Wertigkeit sitzen, nach A11 muss er nicht befördert werden. Ein E9 TB muss hingegen sofort nach E11 entgolten werden.

Demnach müßten alle TB-Lehrer mit sofortiger Wirkung höhergruppiert werden.

Weil du im Personalrat bist: ein Hinweis auf den Verlust der bisherigen Stufenlaufzeiten müßte unbedingt erfolgen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 10:53

Nachfrage: die komplette Stufenlaufzeit oder Regelung wie bei Höhergruppierung?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 10:55

Das Andere war auch meine Interpretation, bei der ich mir noch nicht sicher war.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juli 2022 11:06

Beispiel:

E11/4 mit 2 Jahren in der Stufe 4

wird

E12 / 3 (zwei Jahre zum Erreichen der Stufe 5 aus E11/4 entfallen)

wird

E13/3

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 11:25

Also wie bei der Beförderung, kann aber in der Tat, je nachdem in welcher Stufe man sich befindet schädlich sein

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 11:29

Bei uns waren es meine ich wirklich zwei Erfahrungsstufen, die wegfielen, definitiv nicht nur eine.

Und das war bei vielen dann eben gleich die 1 wieder (was sich ja bei uns nicht bemerkbar macht, da eh 5 bezahlt wird).

Müsste ich aber zuhause auf den Abrechnungen genauer angucken, der Hinweis war übrigens nirgends drauf, dass das zu Rückstufungen führt, da bin ich recht sicher.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juli 2022 11:46

Da die Einstufung eines TB kein Verwaltungsakt ist, muss nicht darauf hingewiesen werden.

Laut aktueller Höhergruppierungsmatrix dürfte in NRW die E11/4 bzw. E13/3 betroffen sein:

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 12:04

Diese Matrix traf in Berlin definitiv nicht zu, denn egal, ob ich nun 11/3 oder 11/4 gewesen wäre, ich hätte niemals danach in 13/2 oder 13/1 rauskommen dürfen, so wie geschehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 12:06

Zitat von calmac

Weil du im Personalrat bist: ein Hinweis auf den Verlust der bisherigen Stufenlaufzeiten müßte unbedingt erfolgen.

Darauf bezog ich mich, das ist definitiv nicht erfolgt.

Zitat von calmac

Da die Einstufung eines TB kein Verwaltungsakt ist, muss nicht darauf hingewiesen werden.

Ich weiß also nicht genau, was du mir damit sagen willst!

Beitrag von „primarballerina“ vom 20. Juli 2022 12:11

Zitat von chemikus08

NRW möchte A13 für alle einführen. Nach jetzigem Stand für Neueingestellte sofort, für alle anderen in Stufen.

Hast du eine genaue Quelle, mich interessieren die Stufen. Wann soll es für uns "Alte" so weit sein? Mich interessiert vor allem die Anrechnung für die Pension. Man muss ja (als

Grundschulklehrerin) mindestens 2 Jahre A 13 bekommen, bevor es Grundlage für die Pension ist. Ich habe nur noch ein paar Jahre... Aber wahrscheinlich gibt es für uns sowieso Sonderregelungen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Juli 2022 12:14

Ich habe gegen meine Rückstufung erfolgreich Widerspruch eingelegt. Ich wurde zunächst von 11/4 in 13/3 eingestuft. Da sich meine Tätigkeit ja nicht geändert hat, sondern nur der Sachgrund für E11 weggefallen ist, wurde dem stattgegeben. Allerdings nur durch die Vorweggewährung von Stufen. Ich hab auch kurz überlegt, ob hier ein weiterer Widerspruch Sinn ergibt, hab es aber dann nicht gemacht, da ich auf die Verbeamtung gepokert habe. Hat dann auch geklappt.

Ehrlich gesagt finde ich die Rückstufung in diesem Fall eine Unverschämtheit! Als würde sich die Berufserfahrung plötzlich in Luft auflösen. Neue Verantwortungsbereiche hat man auch nicht. Also womit ist hier die Rückstufung begründet, wenn keine Beförderung im klassischen Sinne vorliegt?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Juli 2022 12:14

Zitat von primarballerina

Hast du eine genaue Quelle, mich interessieren die Stufen. Wann soll es für uns "Alte" so weit sein? Mich interessiert vor allem die Anrechnung für die Pension. Man muss ja (als Grundschulklehrerin) mindestens 2 Jahre A 13 bekommen, bevor es Grundlage für die Pension ist. Ich habe nur noch ein paar Jahre... Aber wahrscheinlich gibt es für uns sowieso Sonderregelungen.

Gilt das nicht nur für die Tarifangestellten? Ich bin jedenfalls von A13 auf A14 in der Stufe geblieben.

Beitrag von „primarballerina“ vom 20. Juli 2022 12:16

Ich meine die zeitlichen Stufen, in der die Anpassung stattfinden soll.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Juli 2022 12:16

Zitat von primarballerina

Ich meine die zeitlichen Stufen, in der die Anpassung stattfinden soll.

Ach so. Sorry, missverstanden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juli 2022 12:39

Zitat von Susannea

Diese Matrix traf in Berlin definitiv nicht zu, denn egal, ob ich nun 11/3 oder 11/4 gewesen wäre, ich hätte niemals danach in 13/2 oder 13/1 rauskommen dürfen, so wie geschehen.

1. Berlin war vielleicht zu dem Zeitpunkt deiner Höhergruppierung nicht Mitglied des TdLs.
2. Diese Tabelle ist die Tabelle, die **jetzt** gilt und für den TV-L. Wie es damals in Berlin zum Zeitpunkt deiner Höhergruppierung war, vermag ich nicht sagen. Diese Info war für die Allgemeinheit.

Zitat von Susannea

Ich weiß also nicht genau, was du mir damit sagen willst!

Dir wollte ich nichts sagen.

Ich wollte der Allgemeinheit mitteilen, daß die Einstufung eines Beamten in eine Erfahrungsstufe ein Verwaltungsakt ist, wo man Widerspruch einlegen kann.

Ebenfalls wird dies dem Beamten mitgeteilt.

Die Einstufung eines TB ist kein Verwaltungsakt ist, wird nicht auf einen eventuellen Verlust der Stufenlaufzeit bzw. Verlust einer Erfahrungsstufe hingewiesen. Somit gibt es keine auch formelle Möglichkeit eines Widerspruchs im Sinne des Verwaltungsverfahrungsgesetz (VwVfG).

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 12:56

Es gibt nur den Koalitionsvertrag sowie die Zusicherung, dass man in den weiteren 100 Tagen hier Klarheit schaffen will. Insoweit muss dies jetzt kontinuierlich im Auge behalten werden.

Beitrag von „Diokales“ vom 20. Juli 2022 14:24

Ich glaube nichts, so lange ich es nicht sehe. Vor allem als Angestellter ist man da sehr kritisch gegenüber den Äußerungen. Warten wir es mal ab. Die sind ja noch nicht lange in der Verantwortung und es stehen doch tatsächlich viele Dinge an, die in Angriff genommen werden müssen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Juli 2022 14:34

Wie ist das dann mit Beförderungssämlern? Also wer z.B. schon von A12 auf A13 befördert worden ist?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 15:30

Aussage oder Prognose?

Es gibt dazu keine Aussage bislang,

Prognose: Nordstream 2 grosse lange Röhre wo man reinschauen kann / Zynismus Off. Ernsthaft waren die zumindest im Realschulbereich dafür geschaffen, den Kollegen langfristig

doch noch für die Pension die A13 zu verschaffen. Letztlich hätte man das alte Realschullehramt ja mit A13 besoldet.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 15:35

Sissymaus

Die Rückstufung gibt es nur für Tarifbeschäftigte, nicht für den Beamtenreich. Sie ist ausschließlich den Tiefen des TVL geschuldet und macht nicht wirklich Sinn, außer vielleicht dem Finanzminister Geld zu sparen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 19:36

Zitat von calmac

1. Berlin war vielleicht zu dem Zeitpunkt deiner Höhergruppierung nicht Mitglied des TdLs.

Doch, natürlich war Berlin zu dem Zeitpunkt schon Mitglied im TDL, denn das sind sie seit 2013 wieder. Es geschah die Höherstufung 2019.

Zitat von calmac

2. Diese Tabelle ist die Tabelle, die jetzt gilt und für den TV-L. Wie es damals in Berlin zum Zeitpunkt deiner Höhergruppierung war, vermag ich nicht sagen. Diese Info war für die Allgemeinheit.

Ja, demnach hätte sie auch in Berlin gelten müssen, wurde aber nicht genommen, weil es hieß, das gilt nicht für solche Höherstufungen und das kann eben in anderen Bundesländern genauso dann gemacht werden.

War also die Mitteilung an die Allgemeinheit, dass im selben Fall, eben nicht nach der Tabelle verfahren wurde.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 20:07

[Susannea](#)

Vorsicht, Berlin hat schon mit der generellen Vorwegnahme des Stufenaufstiegs Ärger mit der TdL bekommen. Möglich, dass die auch hier wieder abgewichen sind, was ich den Berlinern gönne. Nur wo steht das?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 20:09

[Zitat von chemikus08](#)

Nur wo steht das?

Wo steht was? Das sie nicht nach der Tabelle verfahren sind?!? Na in unseren Abrechnungen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Juli 2022 20:10

[Zitat von Susannea](#)

War also die Mitteilung an die Allgemeinheit, dass im selben Fall, eben nicht nach der Tabelle verfahren wurde.

Danke für die Info! Ich versuche den Erlass zu finden, weshalb nicht so verfahren wurde.

Eigentlich ist das eine tarifwidrige Implementierung ...

[Zitat von Susannea](#)

Es geschah die Höherstufung 2019.

Ah, siehst du. Ich wußte nicht, dass es erst so spät in Berlin erfolgte.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 20:14

In Euren Abrechnungen. D.h. aber nicht, dass das TdL konform ist. Wo steht das das TdL konform ist? Befürchte nämlich, dass ansonsten NRW einen feuchten Kehricht interessiert was Berlin macht. Die NRWler werden bei der TdL nachfassen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 20:44

Zitat von chemikus08

In Euren Abrechnungen. D.h. aber nicht, dass das TdL konform ist. Wo steht das das TdL konform ist? Befürchte nämlich, dass ansonsten NRW einen feuchten Kehricht interessiert was Berlin macht. Die NRWler werden bei der TdL nachfassen.

Nochmal, es war die Frage, wie es andere Bundesländer gemacht haben, das war die Antwort darauf und auch wir haben nachgefragt und gesagt bekommen, das wäre so korrekt, für jede Entgeltstufe höher eine Erfahrungsstufe runter.

Zumal ich es so rauslese, dass die Matrix 2019 noch gar nicht galt, weil dort ja etwas steht von Tarifvertrag 2019-2021.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2022 20:48

Die Wirklichkeit ist komplizierter. Das sich hierbei ergebende Gehalt darf z.b. nicht geringer sein als das vorherige Gehalt, ansonsten kommt es zu keiner Herabstufung. Das Ganze ist also sehr individuell durchzurechnen

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juli 2022 20:53

Naja, das konnte man ja leicht umgehen, da ja eh die Stufe 5 gezahlt wird, damit haben sie ja bei Einstellung schon alle in 1 gestuft, obwohl Erfahrung da war.

So war man ja nach dem Ref schlechter eingruppiert als vorher, weil eine Verabredung besagte, dass alle in 1 eingestuft werden.

Das sollte dann später nachträglich geändert werden, nach einem Jahr gabs dann die Mitteilung, das dürfte man nachträglich doch nicht mehr korrigieren. Also Berlin kann da schon immer mehr als andere.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. August 2022 14:47

Zitat von calmac

Danke für die Info! Ich versuche den Erlass zu finden, weshalb nicht so verfahren wurde.

Eigentlich ist das eine tarifwidrige Implementierung ...

Ah, siehst du. Ich wußte nicht, dass es erst so spät in Berlin erfolgte.

Mir fiel gerade ein, dass ich nachschauen wollte und wie ich gesagt hatte, ich bin von 11/3 in 13/2 gekommen, also leider eben wirklich nicht nach der Tabelle oder bin ich bloß zu blöd, sie zu lesen?

Ich lese raus, dass ich in 13/3 hätte landen müssen.

In 13/3 bin ich aber erst im August 2021 gelandet, also nach zwei weiteren Jahren in 13/2.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. August 2022 16:41

Wenn die Behörde die Regeln richtig angewendet hätte, dann wäre es E11/3 --> E12/3 --> E13/3.

Sie haben aber offensichtlich E11/3 --> E13/2 gemacht, also die E12 übersprungen.

Der Tarifvertrag sagt:

Nach einer Höhergruppierung werden die Beschäftigten in ihrer neuen Entgeltgruppe derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten. **Da es sich bei diesen Beschäftigten in aller Regel nicht mehr um Neueinstellungen handelt, werden sie jedoch unabhängig von der Höhe ihres bisherigen Verdienstes mindestens der Stufe 2 zugeordnet.** Die Tarifvertragsparteien sind davon ausgegangen, dass Höhergruppierungen aus der Stufe 1 heraus in der Praxis die Ausnahme bilden werden. **Bei Eingruppierung über mehr als eine Entgeltgruppe wird die Zuordnung zu den Stufen so vorgenommen, als ob faktisch eine Eingruppierung in jede der einzelnen Entgeltgruppen stattgefunden hätte.**

Bei dir haben sie diesen Zwischenschritt (vgl. letzter Satz) nicht gemacht, sondern nur den ersten Teil gemacht.

Also, tarifwidriges Verhalten.

Da solltest du **sofort** deine Ansprüche für die letzten 6 Monate geltend machen!

Beitrag von „Susannea“ vom 13. August 2022 16:51

[Zitat von calmac](#)

Da solltest du sofort deine Ansprüche für die letzten 6 Monate geltend machen!

Welche Ansprüche? Das genau ist ja in Berlin das Problem, bezahlt werden wir ja alle mit Erfahrungsstufe 5 und daher haben wir keine Möglichkeit Ansprüche geltend zu machen und mir ist bereits 2019 mitgeteilt worden, dass sie Einstufung so korrekt wäre (nach einer Tabelle, die in Berlin galt zu der Zeit) und es dagegen keine Möglichkeit gibt vorzugehen (weil wir ja alle in der richtigen Höhe bezahlt werden).

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. August 2022 18:16

[undichbinweg](#)

Jetzt aber Mal ein Gedankenspiel. Beabsichtigt scheint ja für die Beamten eine stufenweise Anhebung zu sein, zumindest für die Altfälle. Was gilt in diesem Fall für die Altfälle der Tarifbeschäftigte. Kann sich die Behörde auf den Standpunkt stellen, dass so lange die Altfälle Beamte noch nicht endgültig in A13 gehoben sind, die Altfälle der Tarifbeschäftigte keinen

Anspruch auf neue Eingruppierung haben oder ist für Lego ausschließlich die Eingruppierung die für neue Lehrkräfte erfolgt maßgebend?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. August 2022 18:26

Zitat von Susannea

Welche Ansprüche? Das genau ist ja in Berlin das Problem, bezahlt werden wir ja alle mit Erfahrungsstufe 5 und daher haben wir keine Möglichkeit Ansprüche geltend zu machen und mir ist bereits 2019 mitgeteilt worden, dass sie Einstufung so korrekt wäre (nach einer Tabelle, die in Berlin galt zu der Zeit) und es dagegen keine Möglichkeit gibt vorzugehen (weil wir ja alle in der richtigen Höhe bezahlt werden).

Das Erreichen der Stufe 6 wird aber dadurch beeinträchtigt!

Behaupten kann allerdings jeder.

Zitat von chemikus08

Jetzt aber Mal ein Gedankenspiel. Beabsichtigt scheint ja für die Beamten eine stufenweise Anhebung zu sein, zumindest für die Altfälle. Was gilt in diesem Fall für die Altfälle der Tarifbeschäftigte. Kann sich die Behörde auf den Standpunkt stellen, dass so lange die Altfälle Beamte noch nicht endgültig in A13 gehoben sind, die Altfälle der Tarifbeschäftigte keinen Anspruch auf neue Eingruppierung haben oder ist für Lego ausschließlich die Eingruppierung die für neue Lehrkräfte erfolgt maßgebend?

Schwierig. TBs sind zwar stets richtig einzugruppieren.

Ich befürchte allerdings, dass es sich um Zulagen handeln wird, so dass eine richtige Eingruppierung erst 2027 erfolgt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. August 2022 18:53

undichbinweg

Schwierig richtig, wenn es ganz mies läuft sind die Tarifbeschäftigte dann die letzten die 2027 von der Erhöhung profitieren. Das darf nicht passieren! Vielleicht bin ich auch zu pessimistisch,

jedoch sind wir Tarifbeschäftigte oft genug hinten rüber gefallen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. August 2022 18:55

Das sowieso.

Der Zyniker in mir sagt, dass es eine Zulage (natürlich nicht ruhegehälftfähig) bis 2027 gibt und erst dann wird richtig eingruppiert.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. August 2022 19:50

Zitat von calmac

Das Erreichen der Stufe 6 wird aber dadurch beeinträchtigt!

Behaupten kann allerdings jeder.

Das ist angeblich nicht interessant, denn auch die vorherige Stufe 3 war ja nicht korrekt, hätte ja mindestens schon 4 sein müssen, denn ich war ja nach dem Ref (1 Jahr!) schlechter eingestuft als vorher, aber dazu gabs wohl eine Nebenabrede um Tarifvertrag, dass alle bei 1 anfangen bei der Einstellung, weil sie ja eh mit 5 bezahlt werden.

Aber nun gut, immerhin hat man im Gegensatz zu vielen Kollegen mir diese Nebenabrede mit Stufe 5 nicht wieder entziehen wollen, das kam dann ja auch noch.

Beitrag von „wossen“ vom 15. August 2022 09:06

Zitat von chemikus08

Sissymaus

Die Rückstufung gibt es nur für Tarifbeschäftigte, nicht für den Beamtenreich. Sie ist ausschließlich den Tiefen des TVI geschuldet und macht nicht wirklich Sinn, außer

vieleleicht dem Finanzminister Geld zu sparen.

Besonders absurd ist ja, dass man an Erfahrung (sstufe) verliert, aber genau dieselbe Arbeit weitermacht....Wo verliert der tarifbeschäftigte Lehrer denn an Erfahrung, wenn sich an seinem Arbeitsinhalt überhaupt nichts ändert? (nur sie halt statt in TVL 11 auf TVL 13 verrichtet wird).

Aber rechtlich geht das, weil es so halt im TVL steht(und nuja, irgendwelche Fairness haben TBs vom Arbeitgeber halt nicht zu erwarten - und in den Tarifverhandlungen ist sowas halt kein Schwerpunkt, weil Beamte von einer Änderung nix hätten, ist ja nicht auf Beamtenystem übertragbar, da dort schon längst umgesetzt)

Susannea: Tja, diese Berlingeschichten verwirren bei solchen Themen halt häufig - einfach, weil es in 15 Ländern anders als in Berlin ist - und zwar in allen 15 Bundesländern gleich anders